



Amtsgericht Homburg

Beschluss

Terminbestimmung

2 K 35/23

09.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 28. November 2024, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Zweibrücker Straße 24, 66424 Homburg, Sitzungssaal 105, versteigert werden:

1.
Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bexbach Blatt 8925, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 133,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bexbach	2	419/5	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 4	1113

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, sowie einem Raum im Kellergeschoss; Nr. 3 laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart teilweise aufschiebend bedingt. Der hier vorgetragenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht an der im Lageplan mit "SNR zu 3" gekennzeichneten Terrasse und der Gartenfläche im Lageplan "Garten SNR zu 3" gekennzeichnet zugeordnet. Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz "P" ist der hier vorgetragenen Einheit zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 326.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Robert-Koch-Straße 4, 66450 Bexbach

Wohnung im Erdgeschoss (Wohnfläche rd. 115 m²)

Wohn-, Esszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Diele, Bad, Dusche/WC, teilweise überdachte Terrasse

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Bexbach Blatt 8932, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bexbach	2	419/5	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 4	1113

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage; Nr. 10 laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart teilweise aufschiebend bedingt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Robert-Koch-Straße 4, 66450 Bexbach

Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss

Gesamtverkehrswert: 338.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und

Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Schneider
Rechtspflegerin